



**BETREFF: Erklärung des sog. „Fattore di Conversione“ (Primärenergiefaktor) durch das Unternehmen Wärmewerk Rasen AG gemäß den Anforderungen des Ministerialdekrets vom 26. Juni 2015.**

**Es wird Folgendes vorausgeschickt:**

1. Das am 10. Oktober 2015 in Kraft getretene interministerielle Dekret vom 26. Juni 2015 "Adeguamento linee guida nazionali per la certificazione energetica degli edifici" definiert unter Anhang 1 - Art. 3.2 Absatz 2, dass die Betreiber der Fernwärmeanlagen über eine Zertifizierung zum Nachweis der Primärenergie-Faktoren ( $f_p$ ) der am Abgabepunkt (Übergabestation) gelieferten Wärmeenergie verfügen.
2. fiper (Federazione Italiana dei Produttori di Energia Rinnovabile) hat am 11. Juli 2016 beim Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung den Antrag auf Anwendung einer vereinfachten Berechnungsmethode gestellt, die den in Tabelle 1 des Ministerialdekrets vom 26. Juni 2015 genannten Tabellenwerten entspricht. Dies ermöglicht die Definition eines Einheitlichen Primärenergie-Faktors ( $f_p$ ) für Fernwärmenetze, die mit reiner Biomasse aus Holz betrieben werden.
3. Das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung teilte in der Antwort vom 25.7.2016, Prot. Nr. 0020300 mit, dass Fernwärmebetreiber den Primärenergie-Faktor ( $f_p$ ) bis zu der in Anhang 1, Absatz 3.2 Punkt 3 des Ministerialdekrets vom 26. Juni 2015 genannten Veröffentlichung selbst, mittels einer Eigenerklärung auf ihrer Website veröffentlichen können.
4. In Anhang A Nummer 10.4 des Ministerialdekrets über die Anforderungen des „Ecobonus“ ist der Primärenergieverbrauch ("consumo di energia primaria") als nicht erneuerbare Primärenergie ("energia primaria non rinnovabile") zu verstehen, basierend auf der Klarstellung von ENEA vom 5. November 2020 an FIPER, mit dem Ziel, fossile Energie durch erneuerbare Energien zu ersetzen und im Hinblick auf den Verweis auf die Energieklassifizierung im Gesetzesdekret „DL Rilancio“.

**Der Fernwärmebetreiber Wärmewerk Rasen AG erklärt**

die folgenden Primärenergie-Faktoren (fattori di conversione) für das Biomassefernwärmenetz / die Biomassefernwärmenetze in der Gemeinde .....

$F_{P, \text{ren}}$	1,2
$F_{P, \text{nren}}$	0,3
$F_{P, \text{tot}}$	1,5

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Wärmewerk Rasen AG/SPA  
Handwerkerstraße 4, 70174 Ailingen/Rasen  
Niederrheinischer Kreis  
Merkelstr. 01462610211 PL  
Tel. +39 0474 498480 Fax +39 0474 498618  
info@wwr-ba.it